

VON

Dipl. Ing. Reinhard Haberfellner

31. Mai 2021

RTR GmbH Mariahilfer Str. 77-79 1060 Wien

Betreff: RSTR 1097/21 Stellungnahme zu 21826134 A1

Sehr geehrte Schlichtungsstelle

Die Stellungnahme zum ungerechtfertigten doppelten Einzug von Verbindungsentgelten reiht sich nahtlos in den bisherigen Ablauf ein. Zwar wird von A1 für sich in Anspruch genommen, in der Weihnachtszeit für eine Übermittlung eine SIM Karte 10 Tage zu benötigen von Wiener Neudorf nach Wien, gleichzeitig wird dem Kunden eine Rücksendefrist für den 4. Jänner gesetzt. Zwischen 21. Dezember und 4. Jänner liegen ganze 7 (!) Sonn- oder Feiertage. Da A1 die Ankunft sorgfältig dokumentiert hat, wäre es ihr ein leichtes die zeitgerechte Absendung der retournierten SIM Karte mit der Post abzuklären, wenn es schon so pingelig zugeht.

Am absurdesten ist aber, dass die Beantwortung der Beschwerde mit keinem Wort erwähnt, dass seit Dezember die A1 bestätigt zur Kenntnis genommen hat, dass der Vertrag für 0680/1518144 ersetzt wurde durch den Vertrag 0680/1376186. Letzterer wird selbstverständlich seither voll bezahlt und in Anspruch genommen. Für die Nummer 0680/1518144 wurde hingegen nie auch nur 1 BIT an Leistung verbraucht, da sie nie aktiv war. Daher sind meinem Verständnis nach - und das wird sogar von langjährigen Hotline-Mitarbeitern von BOB voll geteilt - klarerweise ALLE eingezogenen Beträge für 0680/1518144 zurückzuerstatten. Seit dem Film „Kehraus“ von Gerhard Polt ist mir so eine Verachtung eigener Kunden nicht untergekommen.

Mit dem Wunsch nach einer Einschätzung der Schlichtungsstelle

Verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

Dipl. Ing. Reinhard Haberfellner